

Der Planungsausschuss empfahl dem Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93/1 vorgebrachten Stellungnahmen, wie in Anlage A dargestellt, zu behandeln.*
- 2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93/1 einverstanden.*
- 3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 93/1 mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.*